Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 1 (1884)

Artikel: Wie das Bad Bubendorf entstand

Autor: Stocker, F.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bum Schluß gebe ich noch einige Preisanfäte, wie diefelben mir gerade zur Hand sind. Im Jahre 1765 bezahlte man für die Maß Wein auf dem Kirchberg (Küttigen) 2—5 Baten (à 4 Kreuzer; 3 Kr. ungefähr 10 Cts.), in Trachselwald 2-7 Baten, in Nidau 6-12 Kreuzer, in Beven (La Vaux) 10—12 Kreuzer. Das Viertel Kartoffel galt am ersteren Orte damals 6-8 Baten. 1766: Kirchberg: die Mag Wein à 9—12 Kreuzer Orbe: à 12 Kreuzer. Für das Pfund Fleisch bezahlte man gleichzeitig 6 Kreuzer. Im Jahre 1767 galt der Kirchberger 6—12 Kreuzer, 1768 dagegen 10 Kreuzer bis 8 Baten; in Trachselwald konnte man die Maß (Waadtländer und Aargauer) für 4-7 Baten Derfelbe Emmenthaler Referent notirt für Rind-, Ralb= und Schaffleisch 9—10 Kreuzer das Pfund. 1770 kostete der Saum (100 Maß) Erlinsbacher 22 Gulden (à 60 Kreuzer); 1773: 27, der Küttiger 28, der Thalheimer 30 Gulden; 1772 der Erlinsbacher 11½, der Rüttiger 14, der Thalheimer 15, der Badener 17 Gulden. (Schluß folgt.)

Wie das Bad Bubendorf entstand.

Bon F. M. Stocker.

ie ersten urkundlichen Nachrichten über das Bad Bubendorf reichen in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Lange vor diesem Zeits punkte aber wurde schon an die Heilfraft der dortigen in einer Wiese am Fuße des Furlenhügels aus dem Rogenstein entspringenden Brunnsquelle geglaubt und das Wasser zu Zwecken der Heilung von gichtsbrüchigen Menschen benützt.

Amtlich wurde der Quelle zum ersten Male im Jahre 1641 erswähnt in einem Brief vom Statthalter des Bürgermeisterthums der Stadt Basel an den Bogt Jakob Zörnlein in Waldenburg, datirt vom 20. April und enthalten in einem Faszikel Akten über Bubendorf im basellandschaftslichen Staatsarchiv. Der Statthalter schreibt an den Bogt, wie ein gemein Geschrei ausgebrochen sei, daß gleichwie in Gundiswyl im Bernbiet ein heilsamer Brunnquell entsprungen, dadurch viel brästhaften Leuten geholsen werden solle, also auch im Basler Gebiet unsern von Bubendorf dergleichen Brunnen sich erzeige und wie berichtet wird, viel Bolks dabei sich besinden solle. "Damit wir aber die Beschaffenheit desselben eigentlich haben

mögen, so ist unser Beschluß hie mit, daß Du dich dessen, ob nämlich diese Quellen vorerst neu herfür kommen oder vor Langem schon daselbst gesehen wird, was für Würkungen oder Kräfte dieselben haben und ob viel und was für Bolk sich dabei einfinde? aufs möglichst erkundigst und uns nachrichtlich berichten thust."

Behn Tage nach diesem Auftrag schreibt ber Bogt von Waldenburg an Burgermeifter und Rath über den neugefundenen Brunnen zu Bubendorf, "so da miracul würckhet und gesund machet." Er habe in Erfahrung gebracht, daß die Quellen von jeher gewesen, Niemand habe aber davon nuten wollen, schließlich habe man jett erkannt, daß das Wasser beffer sei als das von Gundischwyl im Bernbiet (Gontenschwyl im heutigen Kanton Aargau). Ein Täufer (Wiedertäufer) aus der Grafschaft Lenzburg habe daselbst ausgesagt, daß er einen bessern Brunnen wisse als den von B., und der die alten Schaden, die niemals heilen, furire. Weil er aber nicht habe offenbaren wollen, so sei er vom Landvogt von Lenzburg mit Gefangenschaft und Tortur bedroht worden. Andere sagen, es sei durch einen gewissen Bowald, so einen Herren von Bubendorff furirt, durch obiges ernstliches Mittel zu Bern an den Tag gebracht Gewiß ift, daß Eint und Andere es mit angesehen, daß von weit und fern, von unterschiedlichen Orten und sonderlich von Denen, die das Gundischwyler Waffer gebraucht, es bemselben vorgezogen wird. Weil ich dann auch mit Grausen angesehen, wie allerhandt arbeitselige abscheuliche Leuth, ihre unfläthige Geschirr und mutilierte Glieder darein gestoßen und gewäschen, hab ich's vorgestern (28. April) einfassen und vermachen laffen, daß man es nit mehr verunreinigen, sondern ein Jeder seines Gefallens ob der beständig laufenden Röhre nehmen kann. es aber für Kraft und Wirchung habe, vermag ich nit zu wissen. Einer von Lampenberg sagt mir, er hätte einen arbeitseligen Anaben gehabt, der bei zwei Jahren schon gar nicht mehr gehen konnt; desgleichen eine Wittfrau von Bubendorff, deren Töchterlein gesund und gerad gewesen, fei ihm vor einem halben Jahr etwas in die Suft geschoffen, daß es zu menniglichs Bedauern einen armseligen Gang befommen und habe auf beiden Seiten hinken müffen. Diese beiden Kinder hätten das Wasser nit über 5—6 Tag getrunken und seien ganz gesund geworden. gleichen bekennt der Mener von Bubendorff, daß er lange Zeit schon Augenschmerz gehabt, so daß er an dem einen Aug bald gar nichts mehr gesehen; seit er aber dieses Wasser gebraucht, habe der Schmerz nachge= lassen und sehe er wieder so wohl als wie zuvor niemals.

Andern, denen es an Gesicht, Gehör, lahmen Gliedern und offenen Schäden geholfen haben solle, mit denen ich aber nicht selbst geredet, mag ich nit schreiben. Aber die es gebadet, schlagen in 4 bis 5 Tagen aus und heilen wieder. Man hat mir das Wasser gebracht; es ist gelb und klebrig wie Most und da ich es auf die Hand gelassen, ist selbiges alsbald "rein geschlossen" und vertrocknet. Ich zweisle nicht, daß es die Herren Medici probiren werden und von was Mineralien es sließt, zu vertheilen wissen."

Der Rath in Basel hatte denn auch in der That ein Gutachten der medizinischen Fakultät eingeholt, allein dasselbe, vom 19. Mai datirt, ist nur sehr oberstächlich gehalten und stützt sich auf keine analytische Untersuchung des Wassers. Das Wasser müsse allervordrist vielkältig ersprobet und erst durch die lange Erfahrung könne die Wirkung desselben bestimmt werden. Es ist immerhin für den damaligen Stand der medizinischen Wissenschaft bezeichnend, wir lassen es daher wörtlich folgen:

Geftreng, Edel, Chrenvest, Fromb, fürnem, fürsichtig Ehrsamb und Weiß, Gnädig gebietend hochehrend Herren.

Auff E: g: Sth: E: Whl: g: befelch haben wir den bericht, deg newlich in ruff gebrachten bronnens, bei Bubendorff in zwenmahl deswegen gehaltenen Convent erdauret und die darinnen vermelten Umb= ftand und erzehlte hiftorien fleißig erwogen, E: g: Sth: E: Bht. darauff vnderthänig einhäliglich berichtend, daß wir darauff von er= melten brunnen fein fattes justicium faffen fonnen. Dann obwohlen die Quellen, alt und von viel Jahren befannt, giebt dieg vielmehr an Die handt, daß es eber ein gemein maffer, als mas anders fene, sonften vilicht seine iett gerüembte Kräfft auch vor diesen an iemand sich er= zeiget möchten haben. Was der widertäuffer und dergleichen Wansinnigen Leuthen ruhm anlangt, ist darauff auch nicht zu schließen. betrauten Bersonen betreffendt, ift nicht genugsamb befannt mit mas Rrantheiten, und auß mas prfachen fie behafftet, noch wie die fachen im Uebrigen ausführlich beschaffen. Wo man aber bes Brunnens Rräfft und eigenschafften werde wollen erkundigen, mußte man an dem orth felber die gegend, wo es entspringt, wohl erwegen, und daselbsten ge= bührender maßen das maffer erforschen, damit zu vernemen ob und mas für Mineralien es führe, welches wir zwar für dieg mahl noch zu fruh, weilen das geschrei gar neuw, auch ohne nut erachten, in betrachtung, mann biefes ichon fürgangen, fonnte man doch noch fein sattes fundament setzen, daß man es darauff gleich ben Batienten nutzlich gu fein schließen möchte: Es wer bann, daß man burch vieler Jahren langwierige erfahrung, mas an jenem nut an anderen aber schädlich were, genugsamb erkennete. Sonften ift auch bekannt, daß von dergleichen bronnen, innerhalb wenig Jahren die leichtgläubigen und der Meticin

nicht genugsamb berichteten von vnderschiedlichen viel gerümbt, von welchen doch der ruhm theils täglich abnimbt, theils auch der nammen gant erloschen: da offt grad das widerspiel dessen, was durch die dritte oder vierte Person außgesprengt wirdt (wie die Exempel könnten vermeldet werden), sich in wahrheit befindet, beneben auch die Mineralien nicht allezeit bestendig und auch offt können geändert werden. Dieses haben Ew. g: Sth: Erh. E: Wht: wir gehorsamblich andringen wollen, dero zu beharlichen g: unß underth: besehlend, und neben langwirige gesundtsheit, glückliche Regierung, von dem Allmächtigen, von Hertzen wünschende.

Em. g. Steh. E. Wht.

Gehorsame

Decanus et facultas Meticorum.

H. Medicorum Bedenkhen über den Brunnen bei Bubendorff. Abgelesen den 19. May 1641.

Das negative Resultat des Gutachtens war denn auch Grund, daß der Rath der Sache um so weniger eine weitere Aufmerksamkeit schenkte, als auch Niemand sich ferner um die Quelle bekümmerte und ein Bezgehren um Bewilligung, dieselbe fassen und eine Badanstalt errichten zu dürfen, nicht vorlag.

Genau hundert Jahre blieb die Angelegenheit ruhen. Im Bolke war aber der Glaube an die Heilfraft der Quelle nicht untergegangen, vielmehr sind Nachrichten vorhanden, daß die Quelle fortwährend von den untern Bolksklassen jeweilen, wenn das Bedürfniß vorlag, benützt wurde.

Die ersten Runden von der Errichtung einer kleinen Badeanstalt fallen in das Jahr 1740. Unterm 30. Januar erklärt Hans Christen, der Meyer von Bubendorf, vor dem Rath zu Basel, daß das Bad, das Hans Jakob Rudin, des Schneiders, von dort auf seinem Acker "Furs leten" aufzurichten gedenke, sowohl der Gemeinde als den Hochwäldern des Staates zum merklichen Schaden gereichen dürfte, wenn das von ihm benöthigte Brennholz, das ohnehin schon oft mangle, bewilligt würde. Der Rath möge den Rudin anhalten, das Holz außerhalb des Bannes zu kaufen oder bei Privaten aus eigenen Wäldern oder aus Gabenholz. Am 30. November gleichen Jahres fam Rudin und seine Frau Barbara Wignerin ein, man möchte ihm sechs Hölzer zum Bau bewilligen. Diese werden vom Rathe bewilligt mit der Bemerfung, "soll sich aber nicht mehr anmelden." Bald auch widersetzen sich die Bürger der Gemeinde Bubendorf der Errichtung eines Bades, allein Bürgermeister und Rath beschließen unterm 1. Februar 1741, daß es bei dem jüngsten Erkanntniß bleibe; auch werde dem Rudin zu wissen gethan, daß, wenn er zu seinem Bad noch einiges Bau- oder Brennholz benöthigt wäre, er sich dasselbe von Außen her anschaffen, auch des Wirthens sich keineswegs unterfangen solle. Am 25. Februar, also drei Wochen später, wird noch nachträglich von Rathswegen beschlossen, es sei dem Jakob Rudin nicht zu gestatten, dieses Bad je zu vergrößern, sondern solle dasselbe verbleiben, wie am 1. Februar erkannt worden.

Der Bau fam zu Stande, aber Rudin behielt das aus Holz gebaute Bädlein nicht lange; noch im Oftober gleichen Jahres trat er bas= selbe an die Frau Wittwe Antonia Katharina Heuslerin, geb. Burckhardtin von Basel ab, unter Eingehung eines Pfrundvertrages für sich, seine Frau Barbara Wißnerin und seine fünf Töchter Barbara, Madle, Maria, Elsbeth und Anna. Es scheint, daß die neue Eigenthümerin ihre Aufgabe vom richtigen Gesichtspunkte aus erfaßte, denn sie hatte das Bad durch Aufführung eines neuen steinernen Gebäudes in bessern Stand gestellt und glaubte deshalb auch durch die zweckmäßigern Anstalten für die Aufnahme der Heilung Suchenden ein Anrecht zu haben auf ein Brivilegium von Seite des Rathes. Am 2. Juni 1742 fam sie deghalb um die Bewilligung ein, Wein ausschenfen zu dürfen. Allein gegen dieses Begehren protestirte sofort die Konkurrenz. Die Wirthe Martin Wenkh, Samuel Brodbeck und Durs Blattmer zu Lieftal und Höllstein petitionirten gegen die Ertheilung des Rechtes des Weinausschanks, da dasselbe zum Schaden der Wirthshäuser zum Rößli in Höllstein, zum Schlüffel, Ropf und zur Sonne in Lieftal gereiche. Ja felbst die Berpfründung und die Abtretung der Güter, die zwischen Rudin und der Heusler stattgefunden, wurde als zu Recht bestehend bestritten und auf ein Gefetz vom Jahre 1738 verwiesen, wonach fein Baster Burger befugt sei, eigene liegende Güter, die dermalen in Bauernhänden sich befinden, innert 10 Jahren an sich zu bringen. Auch die Bortrefflichkeit der Badquelle wurde angezweifelt. Das Badhaus liege zu nahe an an= dern Wirthshäusern und sei deshalb fein so dringendes Bedürfniß, wie 3. B. Schauenburg. In der Nähe befänden fich Wirthschaften in Bubendorf, Liestal und Höllstein, die Landleute könnten sich von dort Wein verschaffen, und ohnehin sollten die Badegäste ihren Wein selbst mit sich Budem sei zu bedenken, sagt die Gingabe der Wirthe, daß ein solches Weinausgeben die benachbarten Unterthanen, sonderheitlich zur Badezeit mehr als ein Wirthshaus an sich locken, "sie zum Debouchiren, zu Ausgelaffenheiten und Muthwillen, Untrem, auch Schlägerenen, zeit= lichem und ewigem Verderben, und andern ungebühren verleiten und vielen Verdrus und Unkomlichkeit nach sich ziehen würde." Die Wirthe schlossen

mit folgendem Begehren: Da die Badhütte im Frühjahr 1741 erbaut, im Winter des gleichen Jahres aber wieder abgerissen und von der Heuslerin, trotz der Erkanntniß vom 1. Februar 1741, sie dürfe nicht vergrößert werden, ein großes, steinernes Gebäude erstellt worden sei, so möchte der Rath erkennen, daß die Heuslerin ihr Haus wieder abreißen und in den vorigen Stand zu stellen habe, "gemäß unserm Wirthsprivilegio".

Acht Tage nach dem Eintreffen dieser Petition erschienen vor dem Obervogt Joh. Ulrich Wagner zu Waldenburg drei weitere Wirthe: Johann Sixt zum Schlüssel und Albrecht Haasen zum Löwen in Waldensburg, sowie Fridlin Thommen, Badwirth zu Oberdorf und trugen desmüthig vor, was die Wirthe von Liestal und Höllstein bereits verlangt hatten, indem sie noch beifügten, daß sie durch das neue Geschäft merkslichen Schaden leiden und nur mit Noth und Gott durch die Welt kommen.

Auf diese Einwendungen hin mußte der Rath eine Borkehr treffen. Er beschloß am 20. Juni, die Deputirten zu den Landsachen mit der Untersuchung zu beauftragen, warum der Rathschreiber von Liestal die mehrfach genannte Berpfründung expedirt und warum der Landvogt auf Waldenburg diese Beränderung des Bades gestattet habe, wie es sich mit der Landabtretung verhalte u. s. w. Es muß diese Untersuchung für die Besitzerin des Bades nicht ungünstig ausgefallen sein, denn am 2. Juli wird vom Rathe der Frau Heuslerin das Recht, Wein auszuschenken, gestattet, doch also, daß zu keiner Zeit allda ein Wirthshaus errichtet und das Weinausschenken nicht länger als vom 15. Mai bis 15. September zugelassen werde, mithin vor dem 15. Wai fein Wein angeschnitten (ansgestochen) und nach dem 15. September jeweilen das Siegel abgenommen werden soll; ferner dürfen seine andern Leute als Badgäste bewirthet, das Tanzen und andere Ueppigkeiten keineswegs gelitten und kein Haus an die Landstraße gesetzt werden u. s w.

Die Frau Heuslerin war mit diesem Entscheide nicht zufrieden, nunsmehr trat ihr Sohn, Johann Heinrich Zäslin vor den Rath, doch dieser erkannte theilweise in Bestätigung des Antrages der Deputirten zu den Landsachen am 7. Juli 1742: daß das Badhaus in ewigen Zeiten weder zu einem Meyenwirthshaus, noch zu einem Ordinairi-Wirthshaus ges macht werde; man werde darin Niemand als die Badgäste traktiren, wie solches in den beiden Schauenburg, Ramsen und andern in der Landsschaft gelegenen Bädern geschehen. Das Badhaus soll nicht länger als vom 1. Mai bis Mitte September offen gelassen und hernach alsbald geschlossen und Niemand weder das Geringste zu essen noch zu trinken

gegeben werden. Bau- und Brennholz sind außerhalb des Bannes Bubendorf anzuschaffen.

Das Bedürfniß der Landleute gestaltete indessen das Bad allmälig ohne Buthun der Behörden in der Weise um, wie man es bei andern Bäbern ber Landschaft gewohnt mar, weshalb auch bald Rlagen von Seite der Konfurrenz erfolgten. Schon am 1. August beschwerte sich Martin Wenth jum Rößli in Söllstein beim Landvogt, daß die Frau Seuslerin entgegen dem jüngsten Rathserkanntniß tanzen laffe und Jedermann Wein und Essen verabreiche. In der vom Obervogt angestellten Untersuchung wurde aber nur soviel erheblich gemacht, daß ein fränklicher Geiger hie und da musigirt habe, daß aber nie getangt wurde, dagegen wird guge= geben, daß daselbst gegessen und getrunken, auch von einer Partie Schnitter gefegelt wurde. Das haus war also in aller Form und für alle Bedürfnisse eingerichtet. Gegenüber den Rlagen des Wenth murde am 13. März des folgenden Jahres von den Deputirten erklärt, daß es bei ber Erfanntniß vom 7. Juli 1742 in allen Stücken sein Berbleiben habe, außer daß die Badezeit bis Ende September verlängert werden fonne. Das Bad stieg in der Gunft des Publifums und der Behörden, so daß schon 1751 im Berbst ber bamalige Badwirth Beinrich Wirg es magen durfte, um die Erlaubniß zu bitten, ein Freischießen unter Aufficht des Landvogts abhalten zu dürfen; ber Obervogt Emanuel Schmidt empfahl das Begehren, und dasselbe wird wohl bewilligt worden sein, denn im Juli 1755 erbat sich der neue Badwirth Wilhelm Zeller die Gunft, ebenfalls ein Freischießen abhalten zu dürfen. Diese Freischießen waren seit einigen Jahren im benachbarten Solothurn- und Bisthumsgebiet, in Seemen, Buren, Dornach u. a. D. fehr beliebt geworden, weshalb im Rahre 1765 Friedrich Gyfin, der Badwirth von Bubendorf, mit fünf Bürgern von Lieftal sich beim Walbenburger Obervogt Rarl Ründig um die Bewilligung zur Abhaltung eines Freischießens beim Bad bewarben und zwar auf den Tag nach der Pifetmufterung im September. Hauptgabe bestand in drei Bucherstieren, wovon der erste in die Saupt= scheibe, der zweite in die Rehrscheibe fallen, der lette mit dem Regelfugelspiel verfurzweilt werden solle.

Während eines Zeitraumes von vierzig Jahren fehlen nun alle Nachrichten über das Bad. Am 21. März 1804 erfaufte Mathias Flubacher zur Sonne in Läufelfingen, des Großen Raths Mitglied, von alt Schultheiß La Roche und Andreas La Roche, Sohn, die ganze Besitzung und Gerechtsame des Bades Bubendorf sammt Inventar um 23,000 Pfund. Flubacher's Gattin, Anna Maria Blauenstein, stand in lebhaftem Briefswechsel mit dem bekannten Schriftsteller Jung-Stilling. Die Briefe des Letztern befinden sich noch im Besitze des Urenkels. Im Januar 1820 trat der genannte Mathias Flubacher bei herannahendem Alter das Bad an seinen Sohn gleichen Namens ab und seit dem Jahre 1871 ist es im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers, Hrn. E. Flubacher.

Wie die jeweiligen Befiger, die das Geschäft zu erweitern und zu verbeffern trachteten, bald in Streit geriethen mit ber Konfurreng der benachbarten Wirthe, bald mit der Gemeinde, so in den Jahren 1755 und 1808, so konnte es nicht fehlen, daß sie auch in Ronflikt geriethen mit dem Rathe von Basel und der neuen Regierung von Baselland. Diese lettere 3. B. suchte dem Mathias Klubacher II. im Jahre 1835 das Tavernrecht zu entziehen, das einem Vorfahr zur Revolutionszeit bewilligt worden war. Flubacher machte in einer Eingabe vom 28. Oftober 1835 an die Juftig- und Polizeidirektion in Lieftal geltend, daß sein Bater das Haus im Jahre 1804 übernommen habe, wie solches der Vorfahr feit der Revolution von 1798 beseffen hätte. Sein Bater habe das Wirthschaftsrecht während 32 Jahren in vollem Umfange ausgeübt, unbestritten und unbehelliget und habe darin obrigkeitliche Personen sowie Fremde zu allen Jahreszeiten beherbergt. Im Jahre 1816 sei ein Fremdenbuch eingeführt worden, welches eriftirt habe bis zum 3. August 1833, wo es beim Ueberfall des Hauses nebst andern Schriften und Büchern aus einem Schranke abhanden gekommen. Das Bad gehöre in Die Rategorie der Wirthschaften, die je nach ihrem Debit ihr Ohmgeld bezahlen. Da der Gafthof nicht einmal im Banne Lieftal liege, so bringe er den Lieftalern auch feinen Schaden (!). Flubacher protestirte gegen alle Eingriffe in seine Rechte und wies auf die beschworene Verfassung hin, die das Eigenthum gewährleiste. Er gab allerdings zu, daß er keinen andern Rechtstitel besitze, als die 32jährige Tradition der Wirthschafts= führung. Die Justizkommission ihrerseits bestritt das Recht der Berjährung und der Tradition, die auf Mißbrauch beruhe: da der Loskauf der Tavernenrechte nach Verfassung stattzufinden habe, so sei dieses Recht als dahin gefallen zu erachten und Flubacher habe den Betrieb der Ta= verne einzustellen. Flubacher protestirte am 7. Dezember gegen diesen Entscheid beim Regierungsrath unter Hinweisung auf bas Wirthschafts= geset, das demnächst in's leben treten werde und dem Berufszweig der Wirthe eine gangliche und freie Umgestaltung gebe. Der Fortbetrieb der

Wirthschaft wurde schließlich bewilligt und so ist der Eigenthümer heute im ungestörten Genusse seines Rechtes.

Der Bollständigkeit unserer Darstellung wegen erwähnen wir, daß im Bad Bubendorf, das schon 1791 eine kleine politische Rolle spielte, die Wirren der Dreißiger Jahre ihren Anfang nahmen. Gine am 18. Oftober 1830 daselbst privatim von etwa 40 Notabeln aus den fünf Landbezirken berathene "ehrerbietige Bittschrift an den Großen Kantonsrath" im Wesentlichen auf Anbahnung einer Berfassungsverbesserung nebst unbedingter Realisirung der 1798er Freiheitsurfunde abstellend, ward binnen acht Tagen von 747 Landbürgern unterzeichnet, blieb jedoch beim Rathe unbeachtet und wurde einstimmig an den Rleinen Rath zurückgewiesen. Wenige Wochen nachher, am 29. November 1830 fand beim Bade im Freien eine zweite Versammlung statt, welche von etlichen hundert patrioti= schen Landleuten besucht war und den Zweck hatte, über die vorher genannte Petition einen raschern willfährigen Entscheid herbeizuführen. Die Forderung der unverzüglichen Wahl eines Verfassungsrathes und die Aufstellung von Freiheitsbäumen beantwortete die Stadt Basel dadurch, daß sie sich in einen militärischen Schutz und Trutzustand versetzte. Dinge nahmen nun ihren befannten Berlauf. Durch die beiden Bersammlungen aber hat das Bad Bubendorf (wie das Bad Bocken bei Horgen und das Bad Rothenburg) eine gemisse politische Berühmtheit erlanat.

Das Bad Bubendorf ist heute ein großes stattliches Haus mit Nebengebäuden, 38 Zimmern, einem großen Speifefaal, 7 Badfabinetten mit 13 Wannen aus Holz und Bink. Die Badquelle, die vor 240 Jahren vom medizinischen Rollegium zu Basel als eine unbedeutende, kaum der Untersuchung werthe Quelle erachtet wurde, hat ihren Ruf einer alkalischerdigen Mineralquelle bewahrt; eine chemische Analyse derselben machte im Jahre 1826 Herr Professor Stähelin. Gine längere bei Brudner abgedruckte Untersuchung des Waffers vergleicht dasselbe mit den Quellen von Pfäffers und fagt: es sei zu vermuthen, daß dieses Waffer an fluffigen alten Schäben, Ausschlägen, Rauden, Beigen und andern aus unreinem Geblüte entstehenden Zufällen der Haut, wie auch insonderheit in Stärfung der sowohl durch schmerzhafte Gliederfrankheiten als andere Ursachen abgeschwächten Glieder fehr gute Wirfung haben fonne. Die Bader werden fleißig benützt, der Landaufenthalt ift gemüthlich und genußreich und soll die Quelle heute noch wie die Schwarzenbergquelle bei Gontenschwyl im Nargau gegen hartnäckige Rheumatismen und Gicht wirksam sein, nur

werden heute keine Wiedertäufer mehr peinlich vernommen, wenn etwa einer behaupten wollte, das Bubendörfer Wasser sei besser als das Gontensschwyler.

Die Erdmannshöhle bei Hasel im südwestlichen Schwarzwald. Bon Samuel Pletscher.

Aber bald erschloß ein weiter Höhlenraum am End' des Gangs sich, Riesenhoch die Felsenwölbung: Schlank gewund'ne Säulen senkten Bon der Decke sich zum Boden, An den Wänden rankt' in buntem Formenspiel des grauen Tropssteins Geisterhaftes Steingeweb, Bald wie Thränen, die der Fels weint, Bald wie reich verschlung'ne Zierrat Riesiger Korallenäfte.

Scheffel's "Trompeter".

m Haselbachthal, einem rechten Seitenthal der Wehra, unweit von dessen Ausgang, etwa eine halbe Stunde vom Marktslecken Wehr und ungefähr 500 Schritte südlich, thalab, vom evangelischen Pfarrs dorfe Hasel, das vom Amtsorte Schopsheim anderthalb Stunden östlich gelegen ist, befindet sich die berühmte Erdmannss oder Haseler-Höhle, von den Umwohnern im vorigen Jahrhundert gewöhnlich das "Erdsmännleinsloch" genannt.

Diese bedeutendste Kalkgebirgshöhle unserer Gegend war zwar schon im vorigen Jahrhundert bekannt und auch besucht, nämlich die vordere oder alte Höhle bis zum Erdmannsbache, denn um das Jahr 1770 bessuchte Markgraf Karl Friedrich, der spätere Großherzog von Baden, zu dessen Landgrafschaft Sausenberg die Ortschaft Hasel gehörte, in Begleistung seiner edlen und kunstsinnigen Gemahlin Karoline Louise, diesen, um jene Zeit noch beschwerlich zu begehenden Höhlentheil.

Doch erst, als in den Jahren 1799 und 1800 im Dorfe Hasel mehrere bedeutende Erdeinbrüche erfolgten und den Ort bedrohten, wobei daselbst große Höhlungen und auch ein unterirdischer Bach zum Vorschein